



PROJEKTTITEL

Wie wollen Sie Ihre Naturschutzidee benennen?

PROJEKTORGANISATION

Wie heißt die Organisation (Verein, Verband, Stiftung u.ä.), mit der Sie das Projekt umsetzen wollen?

ANTRAGSTELLER

Handelt es sich um Ihre Idee? Dann verraten Sie uns bitte einige Kenndaten über sich selbst:

Name, Vorname

PLZ / Wohnort

Bundesland

Straße

Telefon

E-Mail

BANKVERBINDUNG

Wohin sollen wir die beantragte Projektsumme überweisen?

Name des Geldinstituts

Bankleitzahl

Kontonummer

Kontoinhaber



PROJEKTORT

Wo (Ortschaft/Lage) wollen Sie Ihre Idee verwirklichen?

PROJEKTZIEL

Welches Ziel verfolgt Ihre Naturschutzidee?

PROJEKTBSCHREIBUNG

Beschreiben Sie bitte kurz Ihre Naturschutzidee. Was haben Sie konkret vor?

(Gern können Sie diesem Formular weitere Informationen hinzufügen: Karten, Bilder, Zeichnungen etc. Benötigen Sie mehr Raum für Ihre Projektbeschreibung, dann stellen Sie Ihr Vorhaben auf max. zwei weiteren Seiten vor.)

PROJEKTPARTNER

Gibt es Partner (Vereine, Verbände, Stiftungen, Gebietskörperschaften, Organisationen u. ä.), mit denen Sie Ihr Projekt in Kooperation verwirklichen wollen? Falls ja, welche?



PROJEKT BETROFFENE

Wessen Eigentums- oder Verwaltungsrechte sind durch Ihre Projektidee berührt? (Bitte vergessen Sie nicht die zeitnahe Klärung von Rechtssituationen. Besorgen Sie sich das entsprechende Einverständnis von betroffenen Privatpersonen, Gemeinden, Behörden u. ä.)

PROJEKTZEITPLAN

Wie viel Zeit veranschlagen Sie jeweils für die einzelnen Arbeitsetappen bis zum Abschluss Ihres Projekts?

KOSTENKALKULATION

Was wird Ihr Projekt kosten (Arbeitsgeräte, Material u. ä.)?

Bitte listen Sie alle einzelnen Positionen und deren vermutliche Kosten auf.

Position Euro

Summe (Gesamt) Euro

Mit meiner Unterschrift versichere ich mein Einverständnis mit den genannten, mir bekannten Förderbedingungen.

Datum/Ort

Unterschrift

WIE/WO HABEN SIE VON „WILDES DEUTSCHLAND“ ERFAHREN?



FÖRDERBEDINGUNGEN DES WWF FÜR PROJEKTE ZUM THEMA „WILDES DEUTSCHLAND“

Seit 50 Jahren will der WWF auch in Deutschland die Zerstörung der Natur und Umwelt stoppen, Artenvielfalt bewahren, Lebensräume schützen und eine Zukunft gestalten, in der Mensch und Natur in Einklang miteinander leben. Naturschutz fängt vor der Haustür an – daher fördert der WWF 50 lokale Projekte in Deutschland.

1. FÖRDERZWECK

Gefördert werden jährlich 50 lokale Projekte in Deutschland, die dem Schutz von Gewässern, Wäldern oder Küsten dienen sowie Aktionen zum Erhalt der Natur. Das Projekt darf nicht der Erzielung von Gewinnen dienen.

2. TEILNEHMER

Bewerben können sich Vereine, Verbände, Schulen, Kindergärten, Stiftungen, Kommunale Gebietskörperschaften und vergleichbare Organisationen. Aus rechtlichen Gründen sind Privatpersonen von der Förderung ausgeschlossen und können nicht teilnehmen.

3. FÖRDERSUMME

Jedes Projekt wird in der Regel mit 5.000,00 EUR gefördert. Wie hoch die Fördersumme im Einzelnen ausfällt, hängt von den tatsächlich verbrauchten und gegenüber dem WWF abgerechneten Kosten ab.

4. FÖRDERFÄHIGE KOSTEN

Gefördert werden vorzugsweise folgende direkte Kosten, die für konkrete Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen des Projekts, für flankierende Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit notwendig sind – vor allem

- » bestimmte Materialien, beispielsweise für die Beschaffung von Software oder zur Errichtung von Trockenmauern;
- » Kosten für externe Experten.

Nicht gefördert werden Personalkosten, Reisekosten, Verwaltungs-, Gemeinkosten, Kosten für Telekommunikationsinfrastruktur, Abschreibungen, Rechnerkosten oder Eigenleistungen. Etwa erforderliche Genehmigungen sind vom Empfänger der Förderung eigenverantwortlich und auf eigene Kosten zu beschaffen.

5. FORM UND INHALT DER BEWERBUNG

- a) Für eine Bewerbung ist zwingend das vom WWF bereitgestellte Teilnahmeformular „Wildes Deutschland“ zu verwenden.
- b) Eine Bewerbung kann per E-Mail an wildes-deutschland@wwf.de erfolgen. Der E-Mail müssen die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Bewerbungsunterlagen angehängt sein. Eine Bewerbung ist aber auch per Post an die im Formular angegebene Adresse möglich.
- c) Im Teilnahmeformular sind insbesondere die kostenpflichtigen Maßnahmen und die hierfür voraussichtlich anfallenden Kosten überschlagsmäßig anzugeben. Die Kosten für Einzelmaßnahmen mit einem Volumen über 1.000,00 EUR sind konkret zu beziffern und zusätzlich durch Kostenvoranschläge zu belegen.
- d) Mit der Bewerbung sind die vorliegenden Förderbedingungen zu akzeptieren.

6. BEWERBUNGSSCHLUSS

Die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Bewerbungsunterlagen müssen bis spätestens 31. Juli 2013 (Bewerbungsschluss) an den WWF versandt sein, entscheidend ist der Poststempel, bei Mailversand der Eingang beim WWF.

7. ENTSCHEIDUNG ÜBER FÖRDERUNG

- a) Nach Bewerbungsschluss entscheidet ein Expertengremium darüber, welche 50 Projekte eine Förderung erhalten. Bewertet werden der naturschutzfachliche Wert, der Innovationsgrad sowie die umweltbildende und öffentliche Wirksamkeit der Maßnahmen. Außerdem ist es dem WWF besonders wichtig, dass sich die Antragsteller aktiv an der Umsetzung ihrer Ideen beteiligen.
- b) Bei den ausgewählten Projekten werden die eingereichten Kostenaufstellungen und Kostenvoranschläge auf Plausibilität und Förderfähigkeit hin geprüft, und es wird festgelegt, in welcher Höhe eine Förderung bewilligt wird.
- c) Gegen die Entscheidung des Expertengremiums ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung und/oder Förderung in einer bestimmten Höhe besteht nicht.

8. FÖRDERZUSAGE

Die Entscheidung, welche Projekte gefördert werden, fällt voraussichtlich bis 30.09.2013, spätestens bis 31.12.2013. Alle Bewerber werden im Anschluss darüber informiert, ob ihr Projekt für eine Förderung ausgewählt wurde oder nicht. Diejenigen, deren Projekte ausgewählt wurden (Förderempfänger), erhalten eine schriftliche Förderzusage vom WWF einschließlich weiterer Unterlagen (z.B. Zahlungsantrag, Verwendungsnachweis). Den Förderempfängern wird auch mitgeteilt, in welcher Höhe die Förderung erfolgt.

9. AUSZAHLUNG DER FÖRDERMITTEL/FÖRDERVERTRAG

- a) Nach Zugang der Förderzusage hat der Förderempfänger unter Verwendung des ihm zugesandten Formulars die Auszahlung von max. 2.500,- € zu den vorliegenden Förderbedingungen zu beantragen.
- b) Mit Zugang des Zahlungsantrages kommt ein Fördervertrag zwischen dem WWF und dem Förderempfänger über die Förderung des Projekts in bewilligter Höhe zustande.
- c) Nach Zugang des Zahlungsantrages werden die max. 2.500,- € auf das angegebene Konto des Förderempfängers angewiesen.

10. PFLICHTEN DES FÖRDEREMPFÄNGERS

- a) Mit der Umsetzung des Projekts darf nicht vor Zugang der Förderzusage (siehe Ziffer 8) begonnen worden sein. Als Vorhabensbeginn gilt der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags.
- b) Die Umsetzung sollte aber möglichst umgehend nach Auszahlung der Fördermittel gestartet werden.
- c) Die Fördermittel sind wirtschaftlich und sparsam zu verwenden. Eine Nachfinanzierung über den bewilligten Betrag hinaus ist ausgeschlossen.
- d) Im Rahmen des Projekts muss mindestens eine pressewirksame Veranstaltung/Maßnahme der Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt werden, in der das Projekt öffentlichkeitswirksam präsentiert wird. Im Rahmen dieser Maßnahme muss deutlich auf die WWF-Förderung unter Verwendung des WWF-Logos hingewiesen werden. Die Maßnahme und die Verwendung des Logos sind rechtzeitig vorher mit dem WWF abzustimmen.

WWF-Vertretern ist die Möglichkeit einzuräumen, an der Veranstaltung teilzunehmen. Spätestens einen Tag nach Durchführung der Veranstaltung hat der Förderempfänger dem WWF mindestens fünf aussagekräftige Bilder von der Veranstaltung in digitalem Format zu übermitteln.

- e) Änderungen im geplanten Projektablauf sind dem WWF unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere dann, wenn durch die Änderungen der Förderzweck gefährdet wird oder entfällt.

11. ABRECHNUNG DES PROJEKTS

- a) Das Projekt ist unmittelbar nach Projektabschluss, spätestens aber 2 Jahre ab Datum der Förderzusage (Ziffer 8) gegenüber dem WWF abzurechnen.
- b) Mit der Abrechnung sind folgende Nachweise und Unterlagen einzureichen:
 - » eine finanzielle Abrechnung unter Beschreibung und Bezifferung aller aufgewendeten Kosten,
 - » alle Belege für die abgerechneten Kosten im Original,
 - » ein mindestens 2-seitiger, maximal 10-seitiger Projektbericht,
 - » eine Fotodokumentation zum Projekt und
 - » eine Dokumentation der Presseaktivitäten.
- c) Nach Prüfung der Unterlagen wird der beantragte Restbetrag ausgezahlt.
- d) Der Förderempfänger verpflichtet sich, sich jeder Tätigkeit für Dritte zu enthalten, bei der sich die Möglichkeit einer Interessenkollision zwischen dem WWF und einem Dritten ergeben könnte. Er ist verpflichtet, eine bestehende oder zu befürchtende Interessenkollision gegenüber dem WWF unverzüglich offenzulegen.
- e) Der Förderempfänger ist verpflichtet, dem WWF jederzeit Auskunft über den Stand des Projekts und die getätigten Ausgaben zu erteilen.

12. RÜCKFORDERUNG DER FÖRDERUNG

Der WWF kann die ausgereichten Fördermittel ganz oder zum Teil zurückfordern,

- a) soweit ausgereichte Fördermittel bis zur Abrechnung (Ziffer 10) nicht verbraucht wurden,
- b) soweit für abgerechnete Kosten mit der Abrechnung kein Nachweis im Original vorgelegt wurde,
- c) soweit abgerechnete Kosten nicht förderfähig sind,
- d) soweit Kosten für Maßnahmen abgerechnet wurden, die nicht beantragt waren,
- e) wenn der Förderempfänger gegen wesentliche Bestimmungen der Förderbedingungen verstoßen hat, insbesondere
 - » sein Projekt nicht (mehr) dem Förderzweck entspricht,
 - » wenn mit dem Projekt Gewinne erzielt werden,
 - » er mit der Durchführung des Projekts vor Zugang der Förderzusage begonnen hat.
 - » er vorsätzlich oder fahrlässig falsche oder unvollständige Angaben gemacht hat.

13. HAFTUNG

- a) Die Projekte werden eigenverantwortlich durch den jeweiligen Förderempfänger betrieben. Diesem ist es weder gestattet, im Namen des WWF Geschäfte abzuschließen, noch darf er das Projekt als solches als eines des WWF bezeichnen. Der WWF haftet nicht für ein Verhalten des Förderempfängers, insbesondere nicht für etwaige Folge- oder Anschlusskosten, die sich während oder nach Abschluss des Projekts für den Förderempfänger ergeben. Von etwaigen Ansprüchen Dritter hat der Förderempfänger den WWF freizustellen.



- b) Die Haftung des WWF und seiner Mitarbeiter für eigenes Verschulden richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen und bleibt hiervon unberührt.

14. NUTZUNGSRECHTE

- a) Der Förderempfänger räumt dem WWF und seinen Kooperationspartnern an allen im Zusammenhang mit dem Projekt überlassenen Bildern und Unterlagen (nachfolgend „Inhalte“) ein nicht ausschließliches, zeitlich, inhaltlich und örtlich unbeschränktes und übertragbares Nutzungsrecht ein. Aufgrund dieses Nutzungsrechtes ist es dem WWF und seinen Kooperationspartnern insbesondere gestattet, über die Aktion und das Projekt in Presse, Funk, Fernsehen und im Internet zu berichten und damit zu werben.
- b) Sollte ein Dritter den WWF mit der Begründung in Anspruch nehmen, die Verwendung der Inhalte verletze seine Rechte, so stellt der Förderempfänger den WWF auf erstes Anfordern von diesen Ansprüchen frei.

15. MARKEN DES WWF

Die Bezeichnung „WWF“ und das WWF-Logo (Panda) sind eingetragene Marken des WWF. Sie dürfen nur mit Einwilligung und vorheriger Absprache mit dem WWF genutzt werden.

16. DATENSCHUTZ

Der WWF erfasst die von den Projektteilnehmern mitgeteilten personenbezogenen Daten und speichert diese. Die Daten werden ausschließlich für die Durchführung des Projekts gespeichert und verwendet. Der Förderempfänger erklärt sich hiermit ausdrücklich einverstanden.

Berlin im März 2013

Kontakt:

Dr. Diana Pretzell

Leiterin Naturschutz Deutschland

Director for Nature Conservation in Germany

WWF Deutschland

Reinhardtstr. 14 | 10117 Berlin

Tel.: +49 (0)30 311 777 0

Direkt: +49 (0)30 311 777 283

Fax: +49 (0)30 311 777 680

E-Mail: wildes-deutschland@wwf.de